

26.03.2020

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Antrag  
des Ministeriums der Finanzen  
gemäß Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung NRW  
- Vorlage 17/3082 -

### **Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Martin Börschel

### **Beschlussempfehlung**

Die mit der Vorlage 17/3082 beantragte Genehmigung wird erteilt.

Datum des Originals: 26.03.2020/Ausgegeben: 26.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht****A Allgemeines**

Auf der Grundlage des § 85 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26. März 2020 abschließend mit den in der Vorlage 17/3082 aufgeführten und noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 befasst.

**B Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss**

Nachfragen ergaben sich in der Sitzung am 26. März 2020 nicht.

**C Ergebnis**

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag des Ministeriums der Finanzen in Vorlage 17/3082 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion einstimmig zu.

Martin Börschel  
Vorsitzender